

# Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 09.10.2018
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2018
3. Errichtung eines Bewegungsparcours;  
Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro und Beschlussfassung über die Ausstattung und Gestaltung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Standort für den Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens
5. Vollzug des BauGB;  
Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ durch Deckblatt Nr. 15 wegen Abweichung von den Baugrenzen für ein Carport bzw. einen Holzschuppen auf dem Grundstück Eichenhainstr. 23, Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten
  - 5.1 Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Fachstellenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
  - 5.2 Satzungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB
6. Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung des Marktes Metten;  
Beratung und Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 01.01.2019 für die Jahre 2019 und 2020
7. Bestellung von Verbandsräten für den Schulverband Mittelschule Metten;  
Ausscheiden eines Verbandsrates gem. Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
8. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 und Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
9. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
10. Datenschutz und Informationssicherheit;
  - 10.1 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (Herr Nuss, Fa. Actago)
  - 10.2 Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten (Herr Günnewig, Fa. Actago)
11. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Erhard Radlmaier die anwesenden Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Presse, die anwesenden Damen Frau Kust und Frau Klonowski sowie Herrn Kiendl, die zum Tagesordnungspunkt 3 eingeladen sind. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 09.10.2018
- 

**13 : 0 Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 09.10.2018 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2018
- 

Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2018 bekannt:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass sich der Markt Metten an den Personalkosten der Gemeinde Bernried für die Tourist-Info entsprechend der gültigen Vereinbarung für die Kostenaufteilung der Ferienregion Hirschenstein künftig mit einem Gesamtumlegungsschlüssel von 40 % beteiligt. Die Regelung ist spätestens im Jahr 2020 im Rahmen der ILE DonauWald neu festzulegen.
- Der Marktgemeinderat des Marktes beschließt, dass die Aufgaben des zu bestellenden Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten auf der Grundlage der vorliegenden Angebote an die Firma actago, Landau an der Isar, vergeben werden.
- Die Niederschrift über die nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 18.09.2018 wurde genehmigt.

3. Errichtung eines Bewegungsparcours;  
Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro und Beschlussfassung über die Ausstattung und Gestaltung
- 

**13 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Planung und Ausstattung des Bewegungsparcours am Spielplatz „Kälberweide“ Kenntnis erhalten. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Planung und Ausstattung wie vorgeschlagen, umgesetzt werden soll. Das Planungsbüro wird beauftragt, das Konzept dem LEADER-Ausschuss baldmöglichst vorzustellen und bei Zustimmung die Ausschreibung durchzuführen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Standort für den Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens
- 

**11 : 2 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass beim Schulverband Mittelschule Metten der Antrag auf Umbau und Nutzung von Räumen der Mittelschule für einen zweigruppigen Kindergarten gestellt werden soll. Weiterhin ist mit der Regierung von Niederbayern abzuklären, welche förderrechtlichen Möglichkeiten und Auswirkungen bei einem Umbau bzw. bei einer Anmietung der Räume der Mittelschule bestehen. Es ist zu prüfen, ob ein Umbau und eine Nutzung von Räumen der Mittelschule oder ein Neubau günstiger für den Markt Metten ist.

5. Vollzug des BauGB;
    - Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ durch Deckblatt Nr. 15 wegen Abweichung von den Baugrenzen für ein Carport bzw. einen Holzschuppen auf dem Grundstück Eichenhainstr. 23, Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten
    - 5.1 Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Fachstellenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
    - 5.2 Satzungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB
- 

**13 : 0 Beschluss:**

1. Zu den während der vorzeitigen öffentlichen Auslegung und Fachstellenanhörung der Träger öffentlicher Belange eingebrachten Bedenken und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:
  - a) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Bautechnische Abteilung** vom 23.10.2018:

<b>Schreiben vom 23.10.2018,</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es müssen jedoch folgende Hinweise gegeben werden:            Die Satzung würde es ermöglichen, dass ein Holzschuppen mit mehr als 50 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt in Grenznähe errichtet werden kann. Die Erleichterungen nach § 9 GaStellV – Brandwände als Gebäudeabschlusswand, wonach mindestens feuerhemmende oder aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehende Wände ohne Öffnungen zulässig wären, gelten für einen</p>	<p>Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der bautechnischen Abteilung des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten.            Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen. Die Hinweise in Bezug auf die ggf. notwendige Brandabschlusswand wird als Hinweis in das Deckblatt mit aufgenommen.</p>

<p>Holzschuppen nicht.          Sofern der Holzschuppen mehr als 50 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, vgl. Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayBO aufweist, ist eine Brandwand nach Art. 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO als Gebäudeabschlusswand zu errichten.          Selbstverständlich entbindet eine eventuelle Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO, gemäß Art. 55 BayBO den Bauherrn nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt.</p>	
---	--

b) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Untere Naturschutzbehörde** vom 23.10.2018:

<b>Schreiben vom 23.10.2018:</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Laut bisheriger Festsetzung sollte im südwestlichen Grundstücksbereich ein Baum gepflanzt werden. Da dieser durch die Änderung nicht mehr an der festgesetzten Stelle gepflanzt werden kann, ist er stattdessen entlang der Straße im südöstlichen Grundstücksbereich zu pflanzen</p>	<p>Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Landschaftspflege des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten.           Es wird festgestellt, dass keine Einwände bestehen. In das Deckblatt ist aufzunehmen, dass für den festgesetzten Baum im südwestlichen Bereich entlang der Straße eine Baumpflanzung zu erfolgen hat. Dies ist in den planerischen Darstellungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p>

c) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Fachstelle Wasserwirtschaft** vom 23.10.2018 :

<b>Schreiben vom 23.10.2018:</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Entsprechend des bisherigen Deckblattes 12 soll im o.g. Bereich ein Carport errichtet werden. Das o.g. Grundstück befindet sich nicht in einem wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebiet. Aus der Zuständigkeit der Fachkundigen Stelle ergeben sich lediglich folgende Hinweise:          Für den Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist die Anlagenverordnung – AwSV- einschlägig.          Gering belastetes Niederschlagswasser (insbesondere Dachflächenwasser) ist, soweit möglich, flächenhaft über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht zu versickern. Auf die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – und den hierzu bekanntgegebenen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser –TRENGW- wird hingewiesen</p>	<p>Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der Fachstelle Wasserwirtschaft des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten.           Es wird festgestellt, dass keine Einwände erhoben werden. Die Hinweise auf die Anlagenverordnung und die Behandlung von gering belasteten Niederschlagswasser werden dem Bauherrn zur Kenntnis gebracht..</p>

d) Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf** vom 16.10.2018:

<u>Schreiben vom 16.10.2018</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,                      aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit der Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ durch das Deckblatt Nr. 15 Einverständnis.                      Das Landratsamt Deggendorf erhält einen Abdruck dieses Schreibens.                      Mit freundlichen Grüßen                      Christin Reichgruber/Bauoberrat</p>	<p>Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten.</p> <p>Er stellt fest, dass keine Bedenken bestehen.</p>

e) **Stellungnahme des Marktes Metten:**

Sofern das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück nicht versickert werden kann, ist vor einer Einleitung in den vorhandenen Mischwasserkanal eine entsprechend dimensionierte Regenrückhalteeinrichtung zur Drosselung des Abflusses zu errichten. Ein Nachweis über die Dimension ist dem Markt Metten zu gegebener Zeit vorzulegen. Dies ist als Festsetzung in das Deckblatt mit einzuarbeiten.

2. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt die vom Ing. Büro Kiendl & Moosbauer, Deggendorf, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ durch Deckblatt Nr. 15, bestehend aus textlichen und planerischen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu, in der Fassung vom 06.11.2018 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ durch Deckblatt Nr. 15 nach § 10 Abs. 3 öffentlich bekanntzumachen.
  
6. Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung des Marktes Metten;  
 Beratung und Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 01.01.2019 für die Jahre 2019 und 2020

---

**13 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass gemäß der vom Kämmerer vorgelegten Gebührenkalkulationen die Wasser- und Kanalgebühren vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt werden:

Wassergebühr	1,88 €/m <sup>3</sup>
Kanalgebühr	1,65 €/m <sup>3</sup>

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Metten, sowie einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Metten in der jeweils vorgelegten Fassung.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ist als Anlage 1, die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Beschlusses und wird jeweils der Niederschrift beigelegt.

7. Bestellung von Verbandsräten für den Schulverband Mittelschule Metten; Ausscheiden eines Verbandsrates gem. Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- 

**13 : 0 Kenntnisnahme:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten nimmt vom Ausscheiden des Marktrates Gerald Eckmeier aus der Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Metten Kenntnis.

8. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 und Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- 

**13 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung 2017

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 8.044,794,86 €  
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 3.938.387,65 €  
festgestellt wird.

9. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- 

**12 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Rechnungsjahr 2017

10. Datenschutz und Informationssicherheit;
    - 10.1 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (Herr Nuss, Fa. Actago)
    - 10.2 Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten (Herr Günnewig, Fa. Actago)
- 

**13 : 0 Beschluss:**

- 10.1 Der Marktgemeinderat des Marktes Metten bestellt ab 01.11.2018 Herrn Maximilian Nuss, Fa. Actago, Landau an der Isar, zum externen Datenschutzbeauftragten des Marktes Metten.
- 10.2 Der Marktgemeinderat des Marktes Metten bestellt ab 01.11.2018 Herrn Korbinian Günnewig, Fa. Actago, Landau an der Isar, zum externen Informationssicherheitsbeauftragten des Marktes Metten

11. Bekanntgaben und Anfragen

---

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Radlmaier die öffentliche Marktgemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Radlmaier  
Erster Bürgermeister

Augustin  
Verwaltungsfachwirt